1030 Wien | Wohnung | Objektnummer: 5045/571

Serviced furnished Appartment all inclusive!





Ihre Ansprechpartnerin

Katrin Erhart

+ 43 6991 292 0650

office@katrinerhart.com

www.katrinerhart.com

Serviced furnished Appartment all inclusive!





Lage

Die weitläufige Einkaufsstraße und Fußgängerzone Kärntner Straße sowie der Karlsplatz mit der barocken Karlskirche, die mit ihren beiden Reliefsäulen dem Erscheinungsbild der Hagia Sofia nachempfunden ist, sind zu Fuß erreichbar. Die Wohnung befindet sich in der Nähe zu allen Sehenswürdigkeiten des 1. Bezirks wie dem Stephansdom, der Hofburg, der Spanischen Hofreitschule, dem Heldenplatz und vielen, vielen mehr. Eine Laufminute entfernt liegt der Belvederepark, der sowohl zum Spazieren und Joggen einlädt als auch Kunstausstellungen im oberen und unteren Belvedere beherbergt. Wenige Laufminuten entfernt liegt der Stadtpark, der weitläufige Wege zum Spazieren und Joggen bietet. Für musikalisch interessierte befinden sich unweit der Wohnung der Wiener Musikverein, das Wiener Konzerthaus und das Haus der Musik.

Die nächste Bushaltestelle befindet sich direkt um die Ecke, nur eine Minute entfernt. In unmittelbarer Nähe befinden sich einige der besten Restaurants Wiens und viele kleine lokale Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten.

Beschreibung

Dieses luxuriöse 165 m²-Apartment befindet sich in direkter Nähe zum Zentrum Wiens, dem 1. Bezirk. Es besteht aus einem großzügigen Wohnzimmer mit Essbereich, einer voll ausgestatteten Küche, drei Schlafzimmern, einem Badezimmer mit Dusche, einem Badezimmer mit Dusche und Badewanne und einem Eingangsbereich. Hohe Decken, Stuck und Parkettböden verleihen der Wohnung eine besondere Wiener Wohnatmosphäre. Drei Balkons steigern die Wohnqualität um ein Vielfaches.

Die in der Wohnung verwendeten Möbel und Materialien werden höchsten Ansprüchen gerecht, vom Boxspringbett mit zwei verschiedenen Härtegraden über Designersessel bis hin zu handverlesener Kunst und Stuckdecken. Ein kostenloser High-Speed-Internetanschluss per WLAN, eine iPhone-Dockingstation und LED-Fernsehgeräte mit Kabel-TV im Wohnzimmer sowie in den Schlafzimmern sind vorhanden. Ein Schreibtisch ist ebenfalls vorhanden.

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine Pauschalmiete, sprich der Mietpreis beinhaltet alle Kosten wie:
Steuern, Abgaben, BKs, Gas, Wasser, Strom, Internet, Thermenwartung, wöchentliche Reinigung mit Wäschewechsel, Endreinigung, allfällige Reparaturen von Geräten, Rauchfangkehrerkosten, GIS Gebühren, TV,

Internet, Versicherung Elementarschäden, etc

This luxurious 165 m² apartment is located in direct proximity to the centre of Vienna, the 1st district. It consists of a spacious living room with dining area, a fully equipped kitchen, three bedrooms, a bathroom with shower, a bathroom with shower and bathtub and an entrance area. High ceilings, stucco and parquet floors give the apartment a special Viennese living atmosphere. Three balconies increase the living quality many times over.

The furniture and materials used in the apartment meet the highest standards, from box spring beds with two different degrees of hardness to designer armchairs, hand-picked art and stucco ceilings. A free high-speed Internet connection via WLAN, an iPhone docking station and LED TVs with cable TV in the living room as well as in the bedrooms are available. A desk is also available.

The extensive shopping street and pedestrian zone Kärntner Straße as well as the Karlsplatz with the baroque Karlskirche are within walking distance. The nearest bus stop is just around the corner, just a minute away. Some of the best restaurants of Vienna and many small local restaurants and shopping facilities are in the immediate vicinity.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS WIR AUFGRUND DER NACHWEISPFLICHT GEGENÜBER DEM EIGENTÜMER NUR ANFRAGEN MIT VOLLSTÄNDIGER ANGABE DES NAMENS, DER WOHNANSCHRIFT UND DER TELEFONNUMMER BEARBEITEN KÖNNEN.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539

Eckdaten

Wohnfläche:	ca. 165 m²	Nutzungsart:	Wohnen
Gesamtfläche:	ca. 165 m²	Mietdauer:	4 Jahre
		Mobiliar:	möbliert
Zimmer:	4		
Bäder:	2		
Balkone:	3		

Preisinformationen

Gesamtmiete:	9.020,00 €
Miete:	8.200,00 €
Umsatzsteuer:	820,00 €
Monatliche Gesamtbelastung:	9.020,00 €

Pauschalmiete - All in rent!

Kaution:	27.060,00 €
Provision:	Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539

Weitere Fotos



Wohnküche



Wohnküche



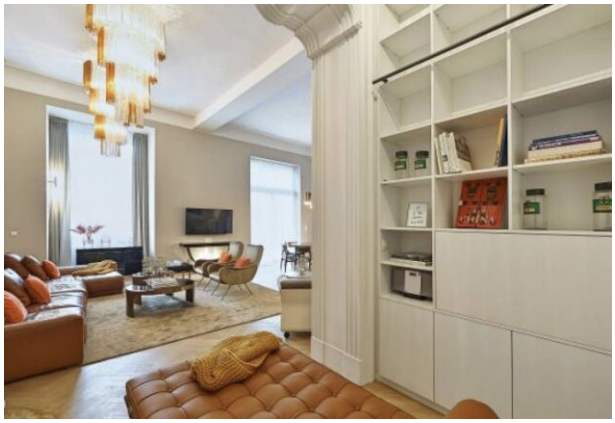
Wohnraum



Details



Wohnraum



Wohnraum

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539



Badezimmer



Wohnraum



Wohnküche



Schlafzimmer



Schlafzimmer



Details

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539



Badezimmer



Schränke



Schlafzimmer



Gang



Schlafzimmer



Badezimmer

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539



Schlafzimmer



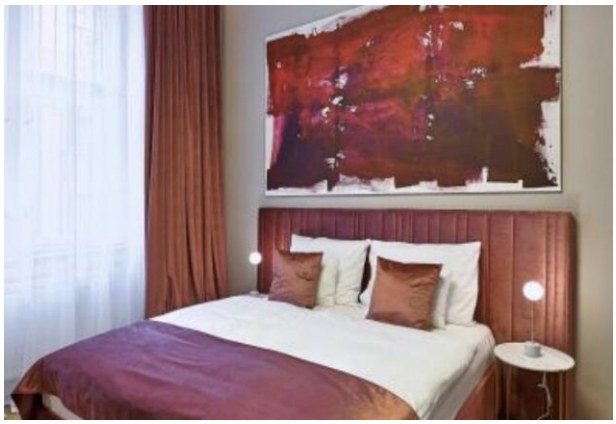
Schlafzimmer



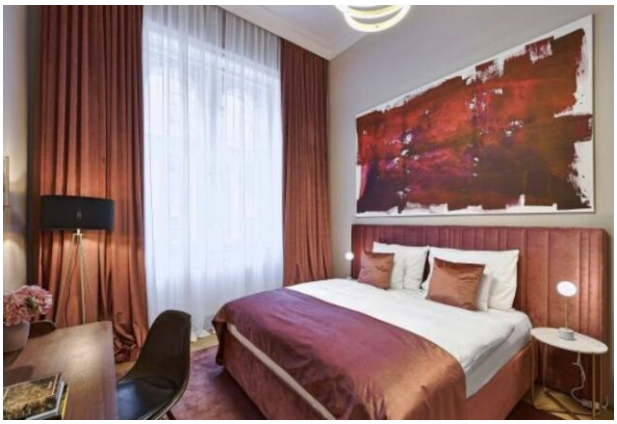
Badezimmer



Badezimmer



Schlafzimmer



Schlafzimmer

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539



Schlafzimmer



Schlafzimmer



Schlafzimmer



Detail Wohnraum



Detail Wohnraum



Detail Wohnraum

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539



Balkon



Balkon



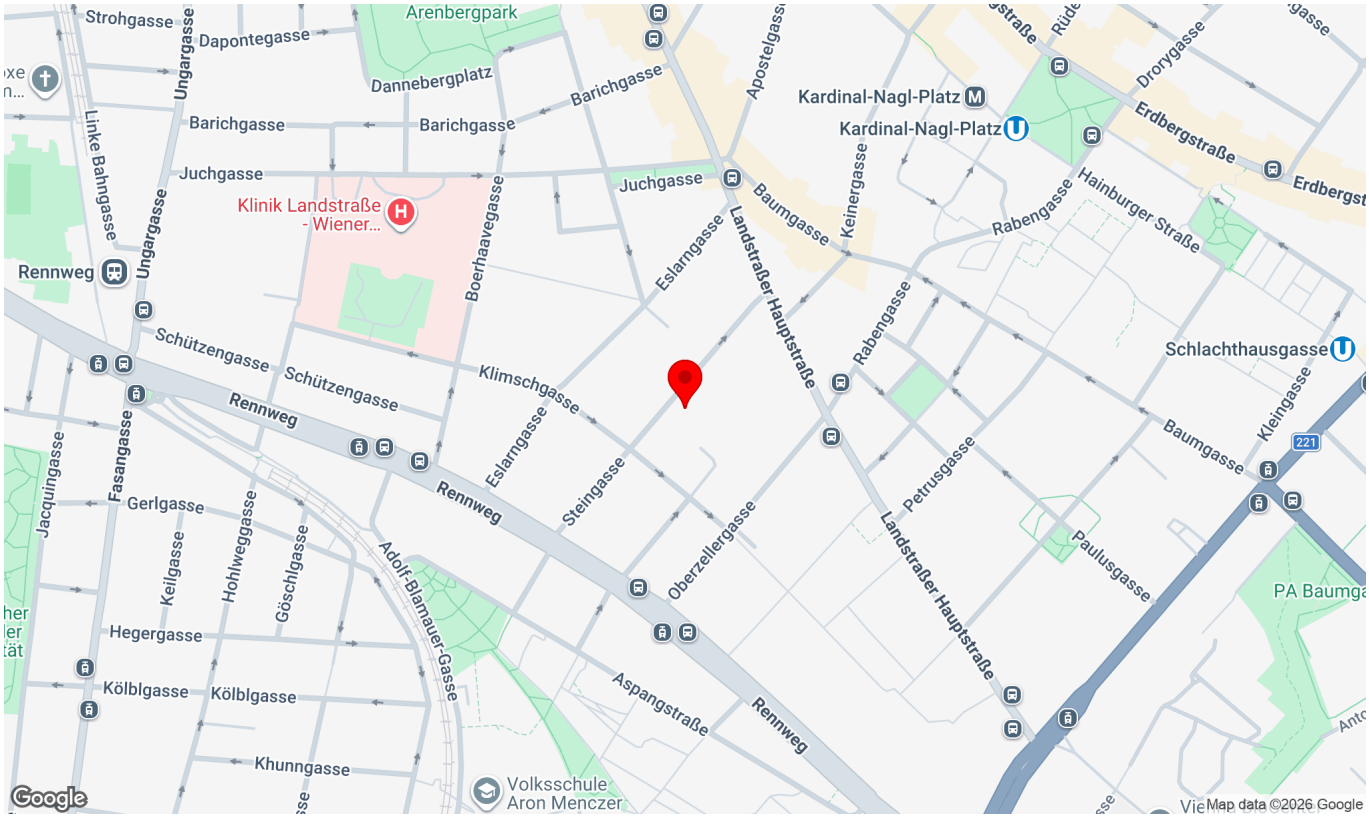
Balkon

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539

Lage

1030 Wien



Infrastruktur/Entfernungen (POIs)

Gesundheit

Arzt	500 m
Apotheke	500 m
Klinik	500 m
Krankenhaus	1.000 m

Nahversorgung

Supermarkt	500 m
Bäckerei	500 m
Einkaufszentrum	1.000 m

Verkehr

Bus	500 m
U-Bahn	500 m
Straßenbahn	500 m
Bahnhof	500 m
Autobahnanschluss	2.500 m

Kinder & Schulen

Schule	500 m
Kindergarten	500 m
Universität	500 m
Höhere Schule	1.000 m

Sonstige

Geldautomat	500 m
Bank	500 m
Post	500 m
Polizei	500 m

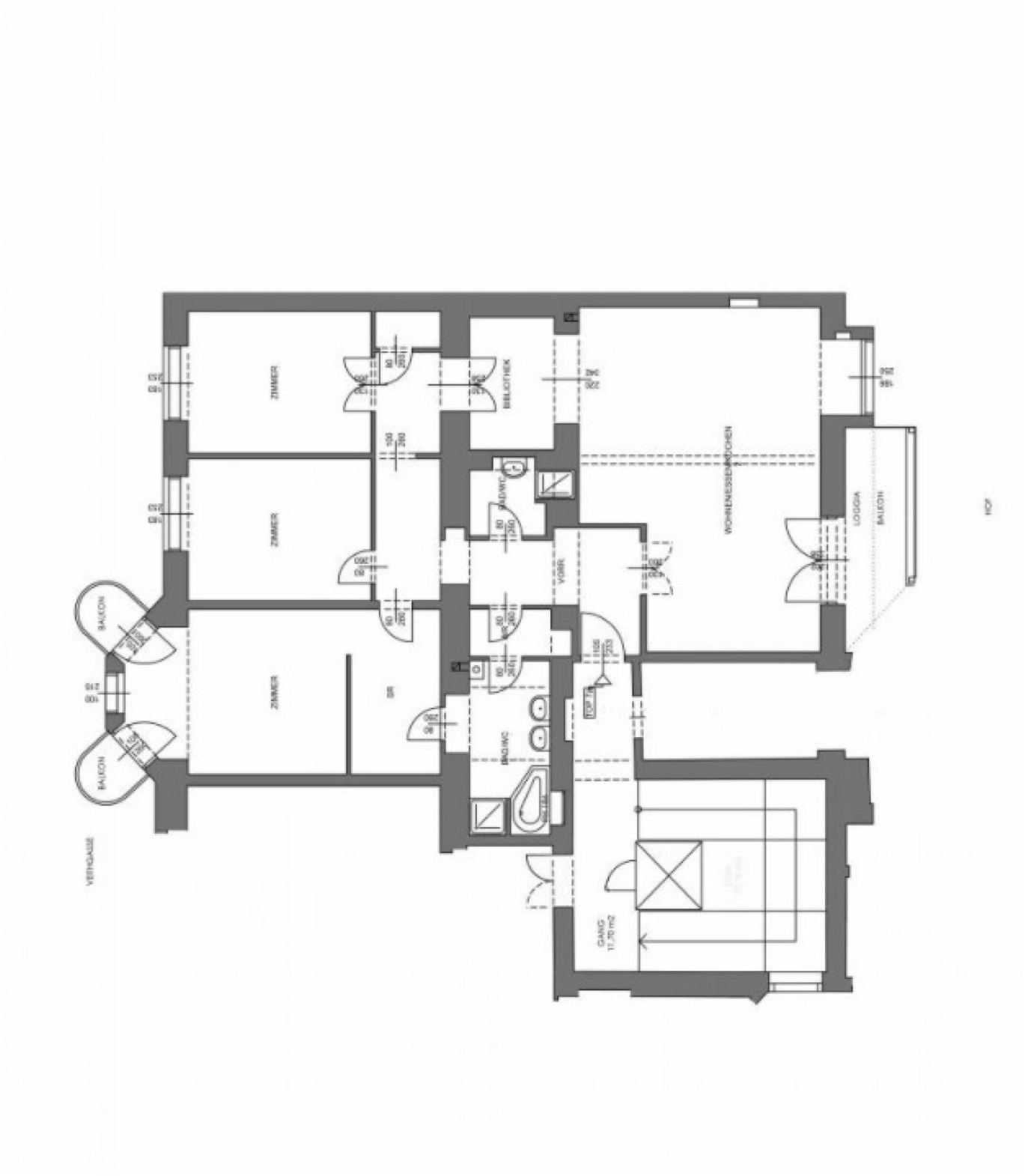
Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539

katrin erhart
REAL ESTATE

Grundriss



Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria Theresienstraße19/22, 1090 Wien, Austria
M +43 6991 292 06 50, T&F +43 1 967 13 03
office@katrinerhart.com, katrinerhart.com

Firmenbuch: Handelsgericht Wien
FN 361752p, UID-Nummer: ATU 66418539

Informationsblatt

Vermittlung von Wohnungsmietverträgen

ÖVI-Form Nr. 14M/07/2023

I. Makler als ausschließlicher Vertreter des Vermieters 2

II. Rücktrittsrechte 3

Das Mietobjekt wird Ihnen vom Immobilienmaklerunternehmen

Katrin Erhart Real Estate & Property e.U.
Maria-Theresien-Straße 19 / 22, 1090 Wien
T: + 43 6991 292 0650, E: office@katrinerhart.com

vertreten durch Katrin Erhart

zur höchstpersönlichen Verwendung präsentiert. Eine Weitergabe von Geschäftsgelegenheiten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Immobilienmaklers.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 ImmMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996
GZ 2023/05/05 – FVO Go/Pe – Form 14M/ÖVI

Medieninhaber: Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft
1070 Wien, Mariahilfer Straße 116/2. OG/2 • E-Mail: office@ovi.at • www.ovi.at

Diese Informationsbroschüre wurde auf Basis der aktuellen Gesetzestexte und ständiger Rechtsprechung sorgfältig erstellt und den Mitgliedsbetrieben von ÖVI und WKO zur Verfügung gestellt. Die Verwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine Haftung des Medieninhabers ausgeschlossen wird. Eine mögliche Schutzwirkung zugunsten Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine individuelle Abänderung oder auszugsweise Verwendung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung.

I. Makler als ausschließlicher Vertreter des Vermieters

Mit der Einführung des sogenannten »Bestellerprinzips« bei der Vermittlung von Mietwohnungen geht der Gesetzgeber ab 01.07.2023 davon aus, dass der Immobilienmakler in der Regel nur mit dem Erstauftraggeber eine Provision vereinbaren kann. Wenn der Immobilienmakler zunächst vom Vermieter oder von einem von diesem dazu Berechtigten beauftragt wird, kann er nur mit diesem eine Provision vereinbaren. Gleichzeitig wird der Makler im Regelfall auf seine Doppelmaklertätigkeit gem. § 5 MaklerG verzichten, vielmehr ausdrücklich gem. § 17 MaklerG erklären, dass er einseitig nur für den Vermieter tätig wird, nicht für den Mieter.

Gesetzestext § 17 a Maklergesetz

Vermittlung von Wohnungsmietverträgen

§ 17a. (1) *Wenn ein Vermieter oder ein von diesem dazu Berechtigter im eigenen Namen als erster Auftraggeber einen Immobilienmakler mit der Vermittlung eines Wohnungsmietvertrags beauftragt hat, kann der Immobilienmakler nur mit dem Vermieter bzw. dem von diesem Berechtigten eine Provision vereinbaren.*

(2) *Mit einem Wohnungssuchenden kann ein Immobilienmakler nur dann eine Provision vereinbaren, wenn ihn dieser als erster Auftraggeber mit der Vermittlung eines Wohnungsmietvertrags beauftragt hat.*

(3) *Auch mit dem Wohnungssuchenden als erstem Auftraggeber kann der Immobilienmakler keine Provision vereinbaren, wenn*

1. *der Vermieter oder der Verwalter am Unternehmen des Immobilienmaklers oder an einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder selbst, durch Organwalter oder durch andere maßgebliche Personen Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben kann, oder wenn der Immobilienmakler am Unternehmen des Vermieters oder Verwalters oder an einem mit diesem verbundenen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder selbst, durch Organwalter oder durch andere maßgebliche Personen Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben kann, oder*
2. *der Vermieter oder eine in Z 1 erster Satz genannte Person vom Abschluss eines Maklervertrags abgesehen hat, damit der Wohnungssuchende als Erstauftraggeber provisionspflichtig wird, oder*
3. *der Immobilienmakler eine zu vermietende Wohnung mit Einverständnis des Vermieters inseriert oder zumindest für einen eingeschränkten Interessentenkreis auf andere Weise bewirbt.*

(4) *Der Immobilienmakler hat jeden Maklervertrag über die Vermittlung eines Wohnungsmietvertrags unter Beifügung des Datums schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger festzuhalten. Bei Geltendmachung eines Provisionsanspruchs hat er dem Wohnungssuchenden darzulegen, dass kein Fall des Abs. 1 oder des Abs. 3 vorliegt.*

(5) *Eine Vereinbarung ist unwirksam, soweit sie*

1. *den Wohnungssuchenden zu einer Provision oder sonstigen Leistung im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Wohnungsmietvertrags an den nicht provisionsberechtigten Immobilienmakler oder an den Vermieter verpflichtet oder*
2. *den Wohnungssuchenden zu einer sonstigen Leistung im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Wohnungsmietvertrags ohne gleichwertige Gegenleistung an den früheren Mieter oder an einen sonstigen Dritten verpflichtet.*

§ 27 MRG bleibt unberührt.

(6) *Die Abs. 1 bis 5 und 7 gelten nicht für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen, die von Dienstgebern als Mieter geschlossen werden, um Dienstnehmern eine Dienst-, Natural- oder Werkswohnung (§ 1 Abs. 2 Z 2 MRG) zur Verfügung zu stellen.*

(7) *Sofern die Tat nicht bereits von § 27 Abs. 5 MRG erfasst ist, begeht eine Verwaltungsübertretung*

1. *wer als Immobilienmakler oder für ihn handelnder Vertreter entgegen Abs. 1, Abs. 3 oder Abs. 5 eine Provision oder sonstige Leistung vereinbart, fordert oder entgegennimmt,*
2. *wer als Vermieter oder für ihn handelnder Vertreter, als früherer Mieter oder sonstiger Dritter entgegen Abs. 5 Leistungen vereinbart, fordert oder entgegennimmt, oder*
3. *wer es als Immobilienmakler entgegen Abs. 4 unterlässt, einen Maklervertrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger festzuhalten*

und ist in den Fällen der Z 1 und Z 2 mit einer Geldstrafe bis 3600 Euro, im Fall der Z 3 mit einer solchen bis 1500 Euro zu bestrafen.

II. Rücktrittsrechte

1. Rücktritt vom Immobiliengeschäft nach § 30 a KSchG

Ein **Verbraucher** (§ 1 KSchG) kann **binnen einer Woche seinen Rücktritt erklären,** wenn,

- er seine Vertragserklärung am Tag der erstmaligen Besichtigung des Vertragsobjektes abgegeben hat,
- seine Erklärung auf den Erwerb eines Bestandrechts (insbes. Mietrechts), eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums gerichtet ist, und zwar
- an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, und dies
- zur Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

Die **Frist beginnt** erst dann zu laufen, wenn der Verbraucher eine Zweitschrift der Vertragserklärung und eine Rücktrittsbelehrung erhalten hat, d. h. entweder am Tag nach Abgabe der Vertragserklärung oder, sofern die Zweitschrift samt Rücktrittsbelehrung später ausgehändigt worden ist, zu diesem späteren Zeitpunkt. Das **Rücktrittsrecht erlischt** jedenfalls spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung. Die Vereinbarung eines Angelds, Reugelds oder einer Anzahlung vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 30 a KSchG ist unwirksam.

Eine an den Immobilienmakler gerichtete Rücktrittserklärung bezüglich eines Immobiliengeschäfts gilt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 3 Abs. 4 KSchG).

2. Das Rücktrittsrecht bei Nichteintritt maßgeblicher Umstände (§ 3 a KSchG)

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn

- ohne seine Veranlassung,
- maßgebliche Umstände,
- die vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden,
- nicht oder in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind.

Maßgebliche Umstände sind

- die erforderliche Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten,
- steuerrechtliche Vorteile,
- eine öffentliche Förderung oder die Aussicht auf einen Kredit.

Die **Rücktrittsfrist** beträgt eine Woche ab Erkennbarkeit des Nichteintritts für den Verbraucher, wenn er über dieses Rücktrittsrecht schriftlich belehrt wurde. Das Rücktrittsrecht endet aber jedenfalls einen Monat nach beidseitiger vollständiger Vertragserfüllung.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

- Wissen oder wissen müssen des Verbrauchers über den Nichteintritt bei den Vertragsverhandlungen.
- Im einzelnen ausgehandelter Ausschluss des Rücktrittsrechtes (formularmäßig nicht abdeckbar).
- Angemessene Vertragsanpassung.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 3 Abs. 4 KSchG).